



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.08.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW 17/109 DS
hier: Missachtung der Verkehrszeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) im Bereich der Schweizer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem im Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung abgestimmten Lösungsvorschlag zur Aufstellung von zwei Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schweizer Straße zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	900 €		
Haushaltsbelastung	900 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die Anwohner/innen der Schweizer Straße regen an, straßenbauliche Maßnahmen auf der Schweizer Straße einzurichten, um den dort beobachteten Geschwindigkeitsüberschreitungen entgegenzuwirken. Der Haupt- und Finanzausschusses hatte den Bürgerantrag am 16.03.2021 zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung sowie den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen (DS Nr. 17/109).

Die Schweizer Straße ist zum Ende der 90-er Jahre ausgebaut und seither als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Sie zeigt sich heute in einem guten und fachgerechten Ausbauzustand. Ein Unfallgeschehen ist hier nicht registriert. Die Anwohner haben beobachtet, dass die zugelassene

Geschwindigkeit von Verkehrsteilnehmern oftmals überschritten wird und dies Gefahrensituationen auslösen kann.

Aus den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in beiden Fahrrichtungen ergab sich ein V 85 von 22 km/h, darüber hinaus sind keine außergewöhnlichen Überschreitungen bzw. Spitzen gemessen worden.

In den Erläuterungen zu Richtzeichen nach § 42 Abs. 2 StVO (Anlage 3 zu Verkehrszeichen 325) wird für verkehrsberuhigte Bereiche die Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Was unter Schrittgeschwindigkeit exakt zu verstehen ist, ist in der Straßenverkehrsordnung nicht definiert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gerichtsurteilen, die in den jeweiligen Einzelfällen Geschwindigkeiten von 7 bis 15 km/h tolerieren. Herrschende Meinung ist, dass in verkehrsberuhigten Bereichen deutlich unter 20 km/h gefahren werden muss.

Um dem seitens der Anlieger geschilderten Problem des Schnellfahrens auf der Schweizer Straße entgegen zu treten, hat sich der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung mehrfach und abschließend in der Sitzung vom 16.08.2021 einvernehmlich für den Einbau von zwei Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsdämpfung ausgesprochen (s. Anlage 3). Darüber hinaus wird eine Markierung und die vorhandene Beschilderung überprüft.

Von baulichen Maßnahmen zur Einengung wird abgesehen, da Mindestbreiten und Schleppkurven für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr) vorgehalten werden müssen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anregung Anwohner Schweizer Straße vom 23.12.2020 zur Vorlage 17/109 DS
- (2) Vorlage 17/109 DS
- (3) Lageplan der verkehrsberuhigenden Maßnahmen Schweizer Straße

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: